

Allgemeine Bekanntmachungen

Benutzerordnung Gymnasium Münchenstein

Wir bitten Sie, auf dem Schulareal folgende Regeln zu beachten:

Unberechtigten ist der Aufenthalt von 22.00 bis 6.00 Uhr auf den Parzellen 110 und 111, Grundbuch Münchenstein, verboten.

Ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Schulanlage für Sport und Spiel wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 8.00–12.00 und 14.00–22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00–12.00 und 14.00–19.00 Uhr

Der Pausenhof darf nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden oder als Parkplatz benützt werden.

Nicht ordnungsgemässe Entsorgung von Abfall (Littering) ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem Schulareal verboten.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Auf dem Areal muss der Grundwasserschutz eingehalten werden.

Reduzierter Winterdienst auf dem Areal, die Wege sind nicht gesalzen.

Areal und Gebäude sind videoüberwacht.

Die Polizei ist ermächtigt, Zuwiderhandlungen gegen das Polizeireglement von der Gemeinde Münchenstein mit Geldbussen zu bestrafen.

Der Grundeigentümer: Kanton Basel-Landschaft

Benutzerordnung TSM Münchenstein

Wir bitten Sie, auf dem Schulareal folgende Regeln zu beachten:

Unberechtigten ist der Aufenthalt von 22.00 bis 6.00 Uhr auf der Parzelle 4757, Grundbuch Münchenstein, verboten.

Ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Schulanlage für Sport und Spiel wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 8.00–12.00 und 14.00–22.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00–12.00 und 14.00–19.00 Uhr

Der Pausenhof darf nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden oder als Parkplatz benützt werden.

Nicht ordnungsgemässe Entsorgung von Abfall (Littering) ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem Schulareal verboten.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Auf dem Areal muss der Grundwasserschutz eingehalten werden.

Reduzierter Winterdienst auf dem Areal, die Wege sind nicht gesalzen.

Areal und Gebäude sind videoüberwacht.

Die Polizei ist ermächtigt, Zuwiderhandlungen gegen das Polizeireglement von der Gemeinde Münchenstein mit Geldbussen zu bestrafen.

Der Grundeigentümer: Kanton Basel-Landschaft

Gastwirtschaftsgesuch

Sissach: Kirchgemeinde Sissach, vertr. durch Adriana Linsalata, Felsenstrasse 16, 4450 Sissach, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Restaurant / Café mit Alkoholausschank in der Liegenschaft Felsenstrasse (Parzelle 626), 4450 Sissach, mit 40 Innen- und 32 Aussenplätze. Einsprachen sind bis am 2. August 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen. Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

Publikation betr. Eintrag im Anwaltsregister

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft bestätigt hiermit, dass **Christoph Friedrich Noelpp, Dr.iur.**, Advokatur Dr. C. Noelpp, Erlenstrasse 31, 4106 Therwil, im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen ist. Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

Publikation betr. Löschung aus dem Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft teilt mit, dass **Wahl Michelle, lic. iur.**, Advokatur am Fischmarkt, Fischmarkt 12, 4410 Liestal, im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft per 31. Juli 2021 gelöscht wird. Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden: **Binningen**, Friedhof St. Margarethen Nordteil, Friedhofstrasse 5, Parkplatz. «Parkieren gegen Gebühr», Zentrale Parkuhr, Montag bis Freitag 8.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 17.00 Uhr, Parkdauer unbeschränkt, 1.50 Franken pro Stunde. Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.